

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Margit Stumpp, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/20354 –**

### **Planungen zur Ausgestaltung und Finanzierung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mitte November 2019 verabschiedete die Bundesregierung im Zuge ihrer „Mobilfunkstrategie“ die Gründung einer sogenannten Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digitalisierung/mobilfunkstrategie-1693528>). Sie soll den Mobilfunkausbau aktiv unterstützen und beschleunigen, indem sie die Kommunen weitreichend entlastet. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) mit rund 1,1 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Digitale Infrastruktur auszustatten, sodass diese bis zu 5000 Mobilfunkstandorte zusätzlich errichten können soll.

1. Welche Einnahmen des Bundes, die sich erstens auf Grund eines von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen nach § 55 Absatz 10 in Verbindung mit § 61 des Telekommunikationsgesetzes angeordneten Vergabeverfahrens und zweitens auf Grund eines Antragsverfahrens nach § 55 Absatz 3 des Telekommunikationsgesetzes aus bis zum 31. Dezember 2025 erfolgten Frequenzuteilungen für den drahtlosen Netzzugang im 2,0 Gigahertz-Band (1920 Megahertz bis 1980 Megahertz und 2110 bis 2170 Megahertz), im 3,6 Gigahertz-Band (3400 Megahertz bis 3800 Megahertz) und im 26 Gigahertz-Band (24,25 bis 27,5 Gigahertz) ergeben, sind dem Sonderver-

mögen „Digitale Infrastruktur“ bisher zugeflossen (bitte jahresscheibengenau aufschlüsseln und nach den jeweiligen Zuflussquellen und -umfängen exakt darstellen)?

Bis zum 29. Juni 2020 sind die nachfolgend aufgeführten Einnahmen, die für das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ bestimmt sind, verbucht worden:

Jahr	Vergabeverfahren	Antragsverfahren
2019	347.960.749,92 Euro	0,00 Euro
2020	0,02 Euro*	287.925,50 Euro

\*Ein Mobilfunknetzbetreiber hat im Jahr 2019 zwei Cent zu viel überwiesen. Diese Mehreinnahmen mussten im Haushaltsjahr 2020 verbucht werden, da das Haushaltsjahr 2019 für das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen war.

2. Mit welchen weiteren Zuflüssen entsprechend § 4 des Digitalinfrastrukturfondsgesetzes (DIFG) rechnet die Bundesregierung in den Jahren 2020 bis 2025 (bitte detailliert darstellen, wann welche Mittel aus welchen Quellen zur Verfügung stehen werden)?

Die Bundesregierung rechnet mit den nachfolgend aufgeführten Einnahmen aus dem im Jahr 2019 durchgeführten Vergabeverfahren verbunden mit den Verträgen, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den vier Mobilfunknetzbetreibern Telekom, Vodafone, Telefónica und 1&1 Drillisch geschlossen worden sind. In den Jahren 2026 bis 2030 werden ebenfalls Einnahmen aufgrund des 2019 durchgeführten Vergabeverfahrens erwartet.

Jahr	3,6 Gigahertz-Band	2 Gigahertz-Band
2020	347.960.749,92 Euro	0,00 Euro
2021	347.960.750,16 Euro	170.049.900,00 Euro
2022	347.960.749,92 Euro	170.049.900,00 Euro
2023	347.960.749,92 Euro	170.049.900,00 Euro
2024	347.960.750,16 Euro	170.049.900,00 Euro
2025	347.960.749,92 Euro	170.049.900,00 Euro

Zukünftige Einnahmen aufgrund von Antragsverfahren hängen von der Nachfrage ab und können nicht prognostiziert werden.

3. Welche Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes hat das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ bisher erhalten (bitte jahresscheibengenau aufschlüsseln)?

Das Sondervermögen hat im Haushaltjahr 2018 eine Anschubfinanzierung von 2,4 Mrd. Euro erhalten. 70 Prozent hiervon stehen für den Ausbau von Gigabitnetzen zur Verfügung. 30 Prozent fließen dem DigitalPakt Schule zu. Eine weitere Zuweisung für Bedarfe des DigitalPakt Schule in Höhe von 222,2 Mio. Euro ist im Haushalt 2020 erfolgt.

4. Welchen Umfang hat das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ derzeit (Stand Mai 2020)?

Das Sondervermögen hat derzeit einen Umfang von rd. 9,2 Mrd. Euro.

5. In welchem Umfang und für welche konkreten Projekte und Maßnahmen hat das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ zur Erfüllung des gesetzlichen Zwecks bislang (Stand Mai 2020) Rücklagen gebildet?

Die Ist-Rücklage per 31. Dezember 2019 betrug insgesamt 2.720.751.000 Euro. Die Rücklage wird ausschließlich zum Jahresende gebildet und erfolgt nicht projektgebunden.

6. In welchem Umfang wurden aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ in den Jahren 2018 und 2019 Ausgaben geleistet (bitte jahresheftig genau darstellen und nach Ausgaben im Bereich von Förderungen von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen insbesondere in ländlichen Regionen und nach Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden bzw. Gemeindeverbände in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen differenzieren)?

Für die Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen sind im Jahre 2018 keine Mittel aus dem Sondervermögen ausgezahlt worden. Im Jahr 2019 sind Mittel in Höhe von 20.085.295,06 Euro aus dem Sondervermögen ausgezahlt worden.

Der DigitalPakt Schule ist 2019 mit Unterzeichnung der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung gestartet. Dafür wurden 2019 von den Ländern 7.124.409,40 Euro aus dem Sondervermögen Digitale Infrastruktur abgerufen.

7. Wie haben sich die Ausgabereste des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ in den Jahren 2018 und 2019 bisher entwickelt (bitte jahresheftig genau darstellen)?

Welche Ausgabereste stehen dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ derzeit (Stand Mai 2020) zur Verfügung?

Im Sondervermögen werden keine Ausgabereste gebildet. Alle nicht verbrauchten Barmittel fließen zum Abschluss des Haushaltsjahres den Rücklagen zu.

8. a) Wann soll die MIG als Tochtergesellschaft der Toll Collect GmbH errichtet werden?  
b) Welche Aufgaben soll sie erfüllen?  
c) Welche Zwecke soll sie verfolgen?  
d) Wann soll die Errichtung abgeschlossen sein?

Mit welchen Kosten für die Errichtung rechnet die Bundesregierung im Jahr 2020?

Die Fragen 8a bis 8d werden gemeinsam beantwortet.

Es ist beabsichtigt, die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) noch im dritten Quartal 2020 zu errichten und zu gründen. Als Verwaltungsausgaben der MIG und zur Umsetzung der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung sind für das Jahr 2020 im Haushalt 5,0 Mio. Euro vorgesehen.

Mit einer übergreifenden Planung soll die MIG dazu beitragen, dass eine flächendeckende Versorgung mit mobilen Sprach- und Datendiensten erreicht wird. Die MIG soll die Förderverfahren in den weißen Flecken beschleunigen und als Verbindung zwischen den Beteiligten fungieren. Durch ihre Maßnah-

men unterstützt sie auch den privaten Mobilfunkausbau. Die Aufgaben der MIG lassen sich im Wesentlichen in drei Bereiche einteilen:

(1) Die MIG dokumentiert den Netzausbau und schafft Transparenz (insbesondere zu potentiell nutzbaren Grundstücken, Träger- und Infrastrukturen sowie zur aktuellen Versorgungssituation).

(2) Die MIG plant und gestaltet den Netzausbau. Dies schafft sie insbesondere, indem sie

- Förderverfahren initiiert, begleitet und abwickelt,
- für eine beschleunigte Abwicklung von Genehmigungsverfahren sorgt,
- die Kommunen bei der Standortsuche unterstützt und damit auch Netzbetreiber entlastet,
- bei der Suche und vertraglichen Einbindung geeigneter Standorte, einschließlich öffentlicher Liegenschaften unterstützt,
- neue Standorte in Abstimmung mit allen Mobilfunknetzbetreibern plant, sodass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger versorgt werden,
- Musterverträge für eine Nutzung der geförderten Standorte vorbereitet und Vorverträge für deren Nutzung abschließt.

(3) Die MIG wird als sog. Clearing-Stelle zwischen Mobilfunknetz- und Standortbetreibern sowie Ländern und Kommunen vermitteln.

9. a) Welche Vertreter von Bundesregierung, Länderregierungen, Kommunen, Gewerkschaften, Bundestag und Landesparlamenten sowie Kommunalparlamenten und welche weiteren Akteure sollen dem Aufsichtsrat der MIG angehören?
- b) Wie viele Mitglieder soll der Aufsichtsrat haben?
- c) Wann sollen die Vertreter bestimmt und/oder gewählt werden?

Die Fragen 9a bis 9c werden gemeinsam beantwortet.

Der Aufsichtsrat der MIG wird aus fünf Mitgliedern bestehen. Die Aufteilung wird derzeit abgestimmt. Es ist beabsichtigt, die Mitglieder des Aufsichtsrats noch im dritten Quartal 2020 zu bestellen.

10. a) Welche Akteure aus Bund, Ländern und Kommunen, Gewerkschaften und Wissenschaft sowie Industrie sollen dem Beirat der MIG angehören?
- b) Wann wird der Beirat eingesetzt?
- c) Welchen Auftrag und welche Befugnisse soll der Beirat haben?

Die Fragen 10a bis 10c werden gemeinsam beantwortet.

Der aus Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen zusammengesetzte Beirat soll noch im dritten Quartal 2020 eingerichtet werden und die MIG bei ihren Aufgaben unterstützen.

11. Aus welchen Mitteln soll die MIG in den Jahren 2020 bis 2025 finanziert werden (bitte detailliert die jeweiligen Finanzmittel darstellen sowie haushaltstitelgenau und jahresscheibengenau ausweisen)?

12. Mit welchen Verwaltungsausgaben der MIG rechnet die Bundesregierung derzeit für die Jahre 2020 bis 2025, und wofür genau sollen die Verwaltungsausgaben aufgewendet werden (bitte jahresscheibengenau aufschlüsseln)?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die einmalige Stammeinlage des Bundes zur Gründung der Gesellschaft i.H.v. 25.000 Euro ist im Kapitel 1204 – Titel 831 01 Beteiligung des Bundes an der MIG veranschlagt.

Die Etatisierung der Verwaltungsausgaben der MIG erfolgt im Haushaltsplan 2020, Einzelplan 12, Kapitel 1204 Titel 68201 – Verwaltungsausgaben der MIG und Umsetzung der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung mit einem Sollansatz i.H.v. 5,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit 2021 i.H.v. 5,0 Mio. Euro.

In Verbindung mit dem Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets wurde im Kabinett u. a. die Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ beschlossen. Bis 2025 werden dem Sondervermögen zusätzlich Mittel in Höhe von 5 Mrd. Euro, abzüglich der Verwaltungsausgaben der MIG, zugeführt. Die Mittel wurden im Wege des Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan für 2020 bereitgestellt. Die Mittelverteilung wird so erfolgen, dass 4,765 Mrd. Euro in Kapitel 6097 Titel 89211 – Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen – einfließen werden.

In Kapitel 1204 Titel 682 01 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 235 Mio. Euro bis 2026 ausgebracht. Damit sollen unter anderem Ausgaben für Personal- und Gemeinkosten sowie IT-Anwendungen und Fachberatung gedeckt werden. Nach den bisherigen Erläuterungen im Haushaltsplan 2020 können aus dem Ansatz auch Ausgaben für den Aufbau des elektronischen Portals und die zugrunde liegenden Datenerhebungen, die Vorbereitung einer übergreifenden Netzplanung sowie sonstige für die Umsetzung der Gesamtstrategie Mobilfunk notwendigen Ausgaben (z. B. Studien, Kommunikationskonzept zum 5G-Ausbau, Workshops und Informationstransfer mit Ländern / Kommunen / Sonstigen / Mediationsverfahren) finanziert werden.

Die tatsächliche Höhe der Verwaltungskosten der MIG ist im Rahmen der Haushaltsverhandlungen der kommenden Jahre festzulegen.

13. In welcher Form und in welchem Umfang wird sich der Bund an der MIG in den Jahren 2020 bis 2025 beteiligen (bitte jahresscheibengenau aufschlüsseln)?

Die MIG soll als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Toll Collect GmbH gegründet werden. Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), ist Alleingesellschafter der Toll Collect GmbH, die im unveräußerlichen Eigentum des Bundes steht und an der eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung Dritter ausgeschlossen ist.

14. Wie soll sich die Anzahl der Beschäftigten der MIG in den Jahren 2020 bis 2025 entwickeln (bitte jahresscheibengenau aufschlüsseln)?

Ausgehend von einem Aufbaustab und Kernkompetenzteam im Jahr 2020 soll in der MIG in den darauffolgenden Monaten die Sollstärke von bis zu 97,5 Be-

schäftigten zur Umsetzung der ihr in der Mobilfunkstrategie zugewiesenen Aufgaben aufgebaut und erreicht werden.

15. Wie viele Mobilfunkstandorte bzw. Mobilfunkmasten soll die MIG in den Jahren 2020 bis 2025 errichten (bitte jahresscheibengenau aufschlüsseln)?
16. Mit welchen Kosten für die Errichtung der Mobilfunkstandorte bzw. Mobilfunkmasten durch die MIG in den Jahren 2020 bis 2025 rechnet die Bundesregierung (bitte jahresscheibengenau aufschlüsseln)?  
Mit welchen durchschnittlichen Kosten je Mobilfunkstandort bzw. Mobilfunkmast rechnet die Bundesregierung?

Die Fragen 15 und 16 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Errichtung und Anbindung von bis zu 5.000 Mobilfunkstandorten wird ein Förderbedarf von rund 1,1 Mrd. Euro erwartet. Je Mobilfunkstandort wird mit Kosten von durchschnittlich rund 220.000 Euro gerechnet.

17. Wie viel Prozent der Haushalte in Deutschland sind derzeit (Stand Mai 2020) mit welchen Mobilfunkstandards versorgt (bitte die Anzahl der Haushalte mit den jeweiligen Mobilfunkstandards 2G, 3G, 4G und 5G darstellen)?

Nach vorliegenden Informationen und Erhebungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) besteht folgende kumulative Versorgung der Haushalte außerhalb von Gebäuden:

- 2G Anfang 2019: ca. 99 Prozent,
- 3G Anfang 2019: ca. 90 Prozent,
- 4G im Mai 2020: ca. 99 Prozent.

Dazu wie viel Prozent der Haushalte in Deutschland aktuell mit dem Mobilfunkstandard 5G versorgt sind, gibt es keine ausreichende Datengrundlage.

18. Wie viel Prozent der Haushalte in Deutschland sollen entsprechend den Planungen der Bundesregierung bis 2025 mit welchen Mobilfunkstandards versorgt sein (bitte detailliert darstellen)?

Der Bund will Lücken im 4G-Netz schließen und strebt bis 2025 eine möglichst flächendeckende 5G-Abdeckung an.

19. Welche Verträge für externe Beratungsleistungen und Unterstützungsleistungen sowie Rahmenverträge und Werkverträge haben die Bundesregierung und ihr nachgeordnete Behörden sowie die MIG selbst zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 29. Mai 2020 im Zusammenhang mit der MIG abgeschlossen (bitte detailliert den Auftragsgegenstand, die jeweiligen Auftragsvolumina, vereinbarte Stundensätze und/oder Tagessätze, vereinbarte Anzahl der Beratertage, Beginn und Abschluss bzw. geplante Dauer der Beratungen und der entsprechenden Beratungsverträge, Art der Beratungsverträge und Namen der externen Berater und/oder externen Beratungsunternehmen tabellarisch auflisten, für verschiedene Ressorts der Bundesregierung und die MIG selbst differenziert darstellen

und die Frage nicht im Sachzusammenhang mit anderen Fragen beantworten)?

20. Welche Mittel sind auf Grundlage dieser Verträge zwischen 1. Januar 2018 und 29. Mai 2020 jeweils aus welchen Verträgen und insgesamt in diesem Zeitraum abgeflossen (bitte jahresscheibengenau aufschlüsseln)?

Die Fragen 19 und 20 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auftragsgegenstand	Volumina	Rechnungslegung / Datum	vereinbarte Tage	Beginn /Ende	Art der Beratungsverträge	Unternehmen
Kurzstudie Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft	8.925 Euro	8.925 Euro / 03.12.2019	7	04.09.19 – 23.09.19	Freihändige Vergabe	P3 group
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft	102.673,20 Euro	50.747,55 Euro / 15.05.20 27.857,90 Euro / 03.06.20	60	24.03.20 – 27.05.20	Inhouse-Vergabe	PD Berater der öffentlichen Hand GmbH

21. Mit welchen weiteren Kosten für externe Beratung und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der MIG rechnet die Bundesregierung in den Jahren 2020 bis 2025 (bitte jahresscheibengenau aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

22. Plant die Bundesregierung die MIG auch über 2025 hinaus zu betreiben?  
Wenn ja, bis wann, mit welchen Aufgaben, mit welchem Auftrag, mit welchem Personalumfang, und mit welchen jährlichen Kosten und Investitionen?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wann soll die MIG aufgelöst werden?

Im ersten Schritt ist zunächst die Gründung der MIG vorgesehen, um mit ihr die Ziele aus der Mobilfunkstrategie umzusetzen und zu erreichen. Dabei gilt es auch die weitergehenden Ziele aus dem Beschluss des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 in den Blick zu nehmen.

23. Um welchen Betrag in Euro und um wie viel Prozent ist die Gründung einer MIG entsprechend der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für den 4G-Ausbau wirtschaftlicher als ein alternativer Mobilfunkausbau?
- Welche Alternativen wurden im Zuge der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gegengerechnet (bitte detailliert darstellen)?
  - Welche Grundannahmen wurden hierbei jeweils unterstellt?
  - Wurde auch ein 5G-Ausbau durch die MIG im Zuge der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung untersucht?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

- d) Inwiefern wurden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die Leistungsfähigkeiten der Bundesnetzagentur im Bereich Mobilfunk systematisch bewertet und gegen das Modell einer Gründung einer MIG gerechnet (bitte ausführlich darstellen)?
- e) Wer führte die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur durch?

Die Fragen 23 bis 23e werden gemeinsam beantwortet.

In der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurden die folgenden acht Basis-Optionen betrachtet:

- Programmorganisation im BMVI mit externer Unterstützung (Option A),
- Etablierung als Organisationseinheit innerhalb einer bestehenden Behörde: BNetzA; (Option B.1),
- Etablierung als Organisationseinheit innerhalb einer bestehenden Behörde: Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS; Option B.2),
- Behördengründung oder Gründung als nicht-rechtsfähige Anstalt (AöR, ohne Gesetz; Option C),
- Gründung einer rechtsfähigen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR; Option D),
- Gründung als Organisationseinheit innerhalb einer bestehenden Bundes-GmbH (Abteilung der Toll Collect GmbH; Option E),
- Gründung als Tochtergesellschaft einer bestehenden Bundes-GmbH (Tochter der Toll Collect GmbH; Option F); einschließlich der Option einer Teilauslagerung von GIS-bezogenen Aufgaben an die BNetzA (Option F.1),
- Gründung als Bundes-GmbH oder Erwerb einer bestehenden Gesellschaft (Option G).

In einem Vergleich der verschiedenen Optionen hat sich die Option F.1 als beste Lösung für die Gründung einer MIG erwiesen. Hinsichtlich der entstehenden Kosten im Vergleich zu anderen Lösungen, lässt sie sich schneller umsetzen. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu Gründungsoptionen der MIG umfasste nicht den 5G-Ausbau. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde im Auftrag des BMVI durch die Partnerschaft Deutschland GmbH erstellt.

24. Wie viele Geschäftsführer soll die MIG entsprechend dem aktuellen Entwurf des Gesellschaftsvertrages haben?

Wie hoch soll das fixe und/oder variable Gehalt der beiden Geschäftsführer in den Jahren 2020 bis 205 sein (bitte jeweils das jährliche Gesamtgehalt sowie alle Gehaltsbestandteile auflisten)?

Nach dem aktuellen Entwurf des Gesellschaftsvertrags der MIG werden entsprechend den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex zwei Geschäftsführer bestellt. Näheres steht noch nicht fest.

25. Welche Rolle soll die Bundesnetzagentur im Bereich Mobilfunk nach Gründung der MIG spielen?

Welche Kompetenzen sollen bei ihr verbleiben, welche sollen zur MIG wechseln?

Zur Umsetzung der Ziele der Bundesregierung ist es erforderlich, dass Kräfte gebündelt und existierende Einrichtungen eingebunden werden. Die Bundesnetzagentur wird der MIG im Rahmen der Zusammenarbeit zur Umsetzung der Mobilfunkstrategie unter anderem GIS-basierte Daten aus dem Infrastrukturatlas zuliefern.





